

# Gemeinde Neuenmarkt

- Anmeldung/Verleih-

Tag / Dauer: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Tel.: \_\_\_\_\_

## Räume/Plätze

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gemeindesaal
- Benutzung Schankanlagennutzung (kostenpflichtig)  ja  nein
- Gemeindegarten mit Küche und WC
- Benutzung Schankanlagennutzung (kostenpflichtig)  ja  nein
- Barbetrieb (1. OG)
- Festplatz Hegnabrunn
- Festplatz Unterer Anger

Art der Veranstaltung: Nr. \_\_\_\_\_

1=Geburtstagsfeier 2=Hochzeitsfeier 3=Kulturelle Veranstaltung 4=Caritative Veranstaltung  
5=Kirchliche Veranstaltung 6=Politische Veranstaltung 7=Sonstiges, mit Angabe der Veranstaltung

## Ausstattung Gemeindesaal/Gemeindegarten (kostenfrei)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bühnennutzung
- Stehtische inkl. Hussen   
(Reinigung der Hussen wird in Rechnung gestellt)

## Sonstiger Verleih (kostenpflichtig)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kühlkuchentheke
- Tischdecken
- Lichterkette (Garten)
- Drehgrill
- Rost
- Bratwurstwagen - Gasverbrauch: \_\_\_\_\_ kg

Die Benutzungsbedingungen für den Gemeindesaal Neuenmarkt wurden mir ausgehändigt und werden hiermit anerkannt.

Nach Abnahme des Gemeindesaals wird das Nutzungsentgelt in der jeweils gültigen Höhe von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Erledigungsvermerke:

Meldung an Saalbeauftragten am: .....  
Bauhof am: .....  
Putzfrau am: .....

# Benutzungsbedingungen für den Gemeindesaal Neuenmarkt



-Stand Juli 2023-

1. Jede Veranstaltung ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung, schriftlich anzumelden.
2. Vor Beginn der Veranstaltung(en) ist der Benutzer verpflichtet, den Schlüssel rechtzeitig während den regulären Geschäftszeiten bei der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Einweisung erfolgt hierbei vor Ort.
3. Die Gemeinde Neuenmarkt übergibt den Gemeindesaal und die dazugehörigen Nebenräume samt Einrichtung und Ausstattung in geordnetem und gereinigtem Zustand. Die Räume sind im ebenso gereinigten Zustand und die Ausstattung (vor allem Tische und Stühle) in gleicher Ordnung an die Gemeinde zurückzugeben. Die Küche samt Kühlanlagen ist zudem vollständig zu reinigen. Das benutzte Geschirr muss gespült sein. Zerbrochene und evtl. abhanden gekommene Gegenstände sind zu melden. Einweggeschirr ist nicht zugelassen.
4. Der Gemeindesaal und die dazugehörigen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Einschlagen von Nägeln in Wände und Decken ist nicht gestattet.
5. Die Notausgangsbeleuchtung ist während der Nutzung des Gemeindesaals stets einzuschalten und nach der Veranstaltung wieder abzuschalten.
6. Bei einer Bewirtschaftung verpflichtet sich der Mieter ausschließlich die Getränke vom Getränkemarkt Markgrafen, Neuenmarkt (09227/945269) oder bei Großveranstaltungen direkt von der Kulmbacher Brauerei (09221/705414) zu beziehen. Bestellung und Abrechnung nimmt der Mieter direkt mit dem Getränkemarkt bzw. mit der Kulmbacher Brauerei vor.
7. Der Verantwortliche Leiter der Veranstaltung hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, (feuer-) und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Benutzer erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Die Anmeldung und Gebühreinzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Benutzers.
8. Der Mieter haftet der Gemeinde für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Gemeinde hat eine Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist im Mietpreis enthalten. Die Versicherungsbedingungen können im Rathaus eingesehen werden.
9. Veranstaltungen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem Benutzer selbst, oder von Dritten (Besucher der Veranstaltung) ist strengstens untersagt.
10. Anfallender Müll ist zu sortieren. Glas und Flaschen sind in den dafür bereitstehenden Behältnissen unterzubringen. Papier ist zu bündeln. Für den Restmüll steht ein Mülleimer bereit.
11. Die Abnahme des Gemeindesaales ist nach Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (09227/9300) vorzunehmen.

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten  
nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

(hier: Datenschutz Anmeldung von Veranstaltungen)

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.neuenmarkt.de/service/datenschutz/>

**2. Name und Kontaktdaten der Sachgebietsleitung**

**Gemeinde Neuenmarkt  
Hauptstraße 18  
95339 Neuenmarkt  
Telefon: 09227/9300**

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Gemeinde Neuenmarkt  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Hauptstraße 18  
95339 Neuenmarkt  
Telefon: 09227/93016  
E-Mail: [datenschutz\(at\)neuenmarkt.de](mailto:datenschutz(at)neuenmarkt.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Anmeldung bearbeiten und gewähren zu können.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Gemeinde Neuenmarkt gespeichert.

**6. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuenmarkt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**8. Pflicht zur Angaben der Daten**

Die Gemeinde Neuenmarkt benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung verarbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Erklärung**

Hiermit erkläre ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_

dass ich über die Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO informiert wurde und stimme der Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Neuenmarkt zu.

Neuenmarkt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_